

**Pressemitteilung**

**Geplante Aufhebung der Isolationspflicht in vier Bundesländern ist unverantwortlich**

**BAG SELBSTHILFE: Vulnerable Personen benötigen weiterhin Schutz!**

**Düsseldorf, 15.11.2022.** Vier Bundesländer wollen die Quarantäne-Regelungen im Fall eines positiven Covid-19 Tests aufheben. Die BAG SELBSTHILFE lehnt dies strikt ab. Viele Menschen mit Immunschwäche oder unter immunsupprimierenden Medikamenten können sich nicht selbst durch eine Impfung vor einem schweren Verlauf schützen, da die Impfung bei Ihnen nicht in gleichem Maße wirkt.

„Die Mehrzahl der chronisch kranken Kinder und Erwachsenen sind darauf angewiesen, dass sich in ihrer Klasse oder an ihrem Arbeitsplatz keine Menschen mit einer Corona-Infektion aufhalten, da sie bei einer Infektion nach wie vor – trotz Impfung – ein Risiko für einen schweren Verlauf haben. Das Tragen von Masken durch die Infizierten kann dieses Risiko nicht beseitigen, zumal diese oft falsch getragen werden. Vor diesem Hintergrund hält die BAG SELBSTHILFE die vorgesehene Abschaffung der Isolationspflicht für die vulnerablen Personengruppen für hochgefährlich“, betont Dr. Martin Danner, Bundesgeschäftsführer der BAG SELBSTHILFE.

Sie fordert deswegen eine bundeseinheitliche Regelung, welche die Isolationspflicht bei einem positiven Test weiterhin klar und eindeutig festlegt.

Burga Torges

Referatsleitung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
BAG SELBSTHILFE e.V.

Kirchfeldstraße 149  
40215 Düsseldorf  
Fon: 0211 3100625  
Fax: 0211 3100634   
[www.bag-selbsthilfe.de](http://www.bag-selbsthilfe.de)  
[burga.torges@bag-selbsthilfe.de](mailto:burga.torges@bag-selbsthilfe.de)

Die BAG SELBSTHILFE mit Sitz in Düsseldorf ist die Dachorganisation von 123 bundesweiten Selbsthilfeverbänden behinderter und chronisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen. Darüber hinaus vereint sie 13 Landesarbeitsgemeinschaften und 7 außerordentliche Mitgliedsverbände. Der BAG SELBSTHILFE sind somit mehr als 1 Million körperlich-, geistig-, sinnesbehinderte und chronisch kranke Menschen angeschlossen, die sowohl auf Bundes- und Landesebene tätig sind als auch auf lokaler Ebene in Selbsthilfegruppen und Vereinen vor Ort. Selbstbestimmung, Selbstvertretung, Inklusion, Rehabilitation und Teilhabe behinderter und chronisch kranker Menschen sind die Grundsätze, nach denen die BAG SELBSTHILFE für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung behinderter und chronisch kranker Menschen in zahlreichen politischen Gremien eintritt.